



COVID-19 – Newsletter 73

26.02.2021

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Gratis-Selbsttests, Impfreister, Impfbestätigungen: Nationalrat beschließt umfassendes Corona-Paket	3
3. Steuerstundungen werden verlängert und Insolvenzrecht geändert	5
4. Förderungen für KünstlerInnen in Notlage werden weiter aufgestockt	5
5. Besuchsregeln für Heime gelockert	6
6. Bundesminister Anschöber: Verschärfungen bei starken Zuwächsen	6
7. Entscheidung über Impfprivilegien nicht vor April.....	6
8. Ein Jahr Corona - Rekordarbeitslosigkeit trotz Kurzarbeit-Milliarden.....	7
9. Private Anbieter wollen Gratistests unterstützen.....	7
10. Schul-"Gurgelstudie" mit neuen Fragestellungen vor Comeback	8
11. COVID-19-Impfstoffe: Die Zulassung ist erst der Anfang	8
12. Home Schooling nun auch Fall für den Verfassungsgerichtshof	10
13. Wirkung der Impfung wird statistisch sichtbar	10
Aus den Bundesländern.....	11
1. Burgenland verstärkt Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungen	11
2. Weitere Maßnahmen für Niederösterreichs Kindergärten.....	11
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden	12
1. Studie des KDZ: Finanzierung des ÖPNV in österreichischen Städten	12
2. Gratistests fast flächendeckend - Lücken in Landgemeinden	12
Europa und International	13
1. EU-Kommission fordert Erklärung zu deutschen Einreiseregel.....	13
2. Hunderttausende Israelis haben neuen Ausweis.....	13
3. Tschechien: Vom Vorreiter zum Sorgenkind.....	14
4. Indien: Weltgrößter Impfstoffhersteller bat die Welt zu warten.....	14
5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	14
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	15
1. Europäische Kommission: EU-Industriepartnerschaften für Wiederaufbau nach der Pandemie	15
2. Europäisches Parlament/nationale Parlamente: Parlamentarische Woche-virtueller Meinungs austausch	15
3. Rat der EU: virtuelle Termine.....	15



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **19. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 81/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt

[BGBl. II Nr. 82/2021](#)

ElAbgG-UmsetzungsV

[BGBl. II Nr. 83/2021](#)

Änderung der Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv

[BGBl. II Nr. 84/2021](#)

Änderung der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmverordnung

[BGBl. II Nr. 85/2021](#)

Änderung der COVID-19-Virusvariantenverordnung – COVID-19-VvV

[BGBl. II Nr. 86/2021](#)

COVID-19-MedizinprodukteV

[BGBl. II Nr. 87/2021](#)

COVID-19-ArzneimittelV

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **22. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 88/2021](#)

Änderung der Zahnärztekammer-Wahlordnung – ZÄKWO-Novelle 2021

[BGBl. II Nr. 89/2021](#)

Änderung der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) – 1. Novelle der ÄAO 2015

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **23. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 90/2021](#)

Änderung der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu bestimmten Nachbarstaaten

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 91/2021](#)

Erklärung des Generalkollektivvertrages Corona-Tests zur Satzung

[BGBl. II Nr. 92/2021](#)

Erklärung des Kollektivvertrages für den Verein Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (SWÖ) zur Satzung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **25. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 93/2021](#)

Limit-Verordnung 2021/22

[BGBl. II Nr. 94/2021](#)

2. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

2. Gratis-Selbsttests, Impfreister, Impfbestätigungen: Nationalrat beschließt umfassendes Corona-Paket

Der Nationalrat fasste heute eine Reihe von Beschlüssen im Zusammenhang mit COVID-19. Im Fokus standen die Themen Impfen und Testen. Eine Novelle des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Maßnahmegesetzes ermöglicht die Aufnahme von COVID-19-Impfungen in das elektronische Meldesystem für anzeigepflichtige Krankheiten, die Weitergabe von Impfdaten sowie die Ausstellung von Impfnachweisen bzw. Bestätigungen über überstandene Corona-Infektionen.



Mit einer Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes werden Gesundheitsdiensteanbieter verpflichtet, alle COVID-19-Impfungen in das elektronische Impfregister einzutragen. Für die Abgabe der kostenlosen Corona-Selbsttests wurde mit der Novellierung des Gesundheitstelematikgesetzes und begleitenden Änderungen im ASVG und weiteren Sozialversicherungsgesetzen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Zudem wurde die Berechtigung für Apotheken, COVID-19-Tests durchzuführen, gesetzlich geregelt. Die Zulässigkeit von Corona-Schnelltests zur Eigenanwendung wurde nunmehr im Medizinproduktegesetz verankert, nachdem diese im Jänner aufgrund der Dringlichkeit im Zuge eines Abänderungsantrags zur Bundesabgabenordnung (BAO) zustande gekommen war. Der entsprechende Paragraph in der BAO tritt mit Ende April außer Kraft.

Aufnahme von COVID-19-Impfungen in das EMS und weitere Änderungen im Epidemiegesetz

Mit einer mehrheitlich beschlossenen Novelle des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Maßnahmengesetzes ist es in Zukunft möglich, COVID-19-Impfungen in das elektronische Meldesystem für anzeigepflichtige Krankheiten (EMS) aufzunehmen. Die ELGA GmbH wird berechtigt, die im zentralen Impfregister gespeicherten Angaben zu COVID-19 pseudonymisiert täglich an den für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister zu übermitteln. Der Ressortchef kann die Daten mit dem EMS verknüpfen, was u.a. für die Ausstellung von Impfnachweisen erforderlich ist. Betroffene Personen sollen diese Impfnachweise bzw. Bestätigungen über eine überstandene Infektion mit dem Corona-Virus entweder elektronisch über das Gesundheitsportal abrufen oder über die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde anfordern können.

Die Novelle bringt außerdem Erleichterungen beim Einsatz von Gesundheitspersonal im Rahmen von Corona-Testungen, insbesondere was deren Befugnisse betrifft. Zudem soll in Reaktion auf die Mutationen des Virus nicht mehr automatisch davon ausgegangen werden, dass von Personen, die Antikörper aufweisen, nur eine geringe epidemiologische Gefahr ausgeht.

Mit einem Abänderungsantrag von ÖVP, Grünen und SPÖ wurde noch klargestellt, dass der zuständige Minister auf das EMS personenbezogen in dem Umfang zugreifen darf, in dem es notwendig ist, um einen Nachweis über eine erfolgte SARS-CoV-2-Infektion an die Genesenen zu übermitteln.

Verpflichtende Eintragung von COVID-19-Impfungen in das elektronische Impfregister

Mit einer ebenfalls mehrheitlich beschlossenen Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes werden Gesundheitsdiensteanbieter verpflichtet, alle von ihnen seit dem 27. Dezember 2020 verabreichten COVID-19-Impfungen, die nicht im zentralen Impfregister gespeichert wurden, nachzutragen. Außerdem werden bestimmte Begriffe angepasst (eHealth statt e-Health, eImpfpass statt e-Impfpass, eMedikation statt e-Medikation) sowie die systemwidrige Einordnung der eMedikation behoben.

Abgabe von Corona-Selbsttests, Testungen durch Apotheken, Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen

Die rechtlichen Grundlagen für die Bereitstellung kostenloser Corona-Selbsttests - sogenannter Wohnzimmertests - wurden mit einer Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes und begleitenden Änderungen im ASVG sowie weiteren Sozialversicherungsgesetzen geschaffen. Die Tests sollen über Apotheken ausgegeben werden, wobei alle Versicherten bis inklusive Jahrgang 2005 eine Packung mit fünf Stück pro Monat erhalten sollen.

Die Identifizierung wird per e-card oder Sozialversicherungsnummer erfolgen. Allerdings ist eine Abgabe nur an jene Personen möglich, die der Teilnahme an der eMedikation oder an ELGA generell nicht widersprochen haben.

Im Sozialversicherungsrecht verankert wird außerdem die Berechtigung für Apotheken, COVID-19-Tests durchzuführen, was in der Praxis bereits seit dem 8. Februar möglich ist. Zielgruppe sind jene Personen, die keine Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, und ein negatives Testergebnis beispielsweise für die Inanspruchnahme einer körpernahen Dienstleistung oder einen Besuch in einem Alten- oder Pflegeheim benötigen.

Ebenfalls Teil der ASVG-Novelle ist die verlängerte Stundung fälliger Sozialversicherungsbeiträge bis Ende Juni 2021. Dadurch verschieben sich auch daran anschließende Zahlungserleichterungen wie Verzugszinsenreduktionen um drei Monate nach hinten. RisikopatientInnen, die bis 1. April noch keine Impfung gegen SARS-CoV-2 erhalten haben, werden von der Sozialversicherung ein Informationsschreiben über ihr erhöhtes Risiko eines schweren Infektionsverlaufs erhalten.



Selbsttests werden in Medizinproduktegesetz statt in Bundesabgabenordnung geregelt

Außerdem auf der Tagesordnung stand die Verankerung der Corona-Schnelltests zur Eigenanwendung im Medizinproduktegesetz. Bereits im Jänner beschloss der Nationalrat, dass bisher nicht für den Selbstgebrauch zugelassene Corona-Schnelltests unter bestimmten Bedingungen auch zur Eigenanwendung genutzt werden können. Da diese Regelung damals aufgrund der Dringlichkeit im Zuge eines Abänderungsantrags zur Bundesabgabenordnung (BAO) zustande kam, wird der Passus nun in das Medizinproduktegesetz übertragen. Ein damit in Zusammenhang stehender Paragraph in der Bundesabgabenordnung tritt somit Ende April außer Kraft. Beide Änderungen wurden mehrheitlich angenommen.

3. Steuerstundungen werden verlängert und Insolvenzrecht geändert

Die Regierung verlängert in der Coronakrise die Steuer- und Abgabenstundungen für Betriebe bis 30. Juni. Danach kann in Raten zurückgezahlt werden. Gleichzeitig wurde eine Reform des Insolvenzrechts verkündet. Vor allem sinkt die Entschuldungsdauer auf drei Jahre. Für Firmen soll das generell gelten, für Private nur für die nächsten fünf Jahre. Für Firmen ist auch ein neues, präventives Restrukturierungsverfahren geplant. Hier sieht ein Experte "große Fragezeichen". Konkret soll es eine "zweite Chance für Unternehmen" geben. Bei Gericht soll ein individueller Restrukturierungsplan mit Zustimmung der Gläubigermehrheit erzielt werden. So werde ein Interessenausgleich zwischen dem verschuldeten Unternehmer und seinen Gläubigern hergestellt. Anders als bei der Insolvenz, müssen dabei nicht alle Gläubiger einbezogen werden. Zudem können die Verluste der Gläubiger verringert werden, so die Bundesregierung. Auch bei Nichtzustimmung einzelner Gläubiger können Forderungskürzungen und -Stundungen vorgenommen werden. Der Unternehmer wird bei Bedarf von einem Restrukturierungsbeauftragten unterstützt oder kontrolliert.

Eine EU-Richtlinie schreibt vor, dass die Entschuldung für Unternehmer auf drei Jahre zu verkürzen ist. Die Richtlinie ist bis 17. Juli umzusetzen. Der Regierungsentwurf, dessen Begutachtung kommende Woche beginnen soll, enthält eine solche Regelung nun befristet auf fünf Jahre auch für Private. Das hatten die Grünen gefordert, die ÖVP hat sich dem Vernehmen nach eher gegen die Verkürzung für Private gewehrt. Die Befristung dürfte die Kompromisslösung sein. Zur - vorübergehend - rascher möglichen Entschuldungsmöglichkeit für Private sagt Kogler, der derzeit die zuständige Justizministerin Alma Zadic vertritt, dass Betroffene schneller wieder eine Perspektive erlangen könnten. Geholfen werde auch Ein-Personen-Unternehmen. Denn dort ist es oft schwierig zwischen unternehmerischen und persönlichen Schulden zu unterscheiden.

4. Förderungen für KünstlerInnen in Notlage werden weiter aufgestockt

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für Künstlerinnen und Künstler abzufedern, wurden im vergangenen Jahr mehrere Fördertöpfe eingerichtet. So können etwa über den bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) eingerichteten Überbrückungsfonds Unterstützungsleistungen als Ersatz für Einnahmenausfälle beantragt werden.

Für besondere Not- und Härtefälle steht beim Künstler-Sozialversicherungsfonds außerdem ein eigener COVID-19-Fonds zur Verfügung, der vor allem dann einspringt, wenn andere Förderinstrumente nicht greifen. Beide Fördertöpfe werden nun ein weiteres Mal aufgestockt. Der Nationalrat sprach sich einstimmig für einen entsprechenden Antrag der Koalitionsparteien aus.

Staatssekretärin Andrea Mayer sagte, der Bundesregierung sei es wichtig, dass die Unterstützungsleistungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden können. Bisher seien die Mittel rasch und unbürokratisch geflossen, womit Österreich auch international als Vorbild gelte.

Ein Initiativantrag von ÖVP und Grünen sieht eine weitere Aufstockung des COVID-19-Fonds der Künstler-Sozialversicherung um 20 Mio. € auf nunmehr 40 Mio. € vor. Die Überbrückungsfinanzierung der Sozialversicherung für Selbstständige (SVS), die Einnahmenausfälle ersetzt, wird um weitere 10 Mio. € auf insgesamt 120 Mio. € aufgestockt. Zuletzt waren diese Fondsmittel im Dezember von 90 Mio. € auf 110 Mio. € erhöht worden.



5. Besuchsregeln für Heime gelockert

Der Hauptausschuss des Nationalrats hat am Donnerstag die aktuellen Lockdown-Regelungen bis 9. März mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und Grüne größtenteils verlängert. Lediglich bei den Besuchsregeln in Alters- und Pflegeheimen kommt es zu Lockerungen, teilte die Parlamentskorrespondenz in einer Aussendung mit. Ab Sonntag dürfen HeimbewohnerInnen zwei Besuche pro Woche mit jeweils zwei Personen empfangen.

Selbiges gilt auch für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Logopäden und deren PatientInnen sind von der FFP2-Maskenpflicht ausgenommen. Neue Auflagen gibt es dagegen für Erbringer mobiler Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, hieß es. Sie benötigen künftig einen maximal sieben Tage alten negativen Corona-Test und müssen zusätzlich eine FFP2-Maske oder eine höherwertige Maske tragen. Die 4. Covid-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung wurde entsprechend novelliert.

6. Bundesminister Anschober: Verschärfungen bei starken Zuwächsen

Am Montag will die Regierung über weitere Maßnahmen oder Lockerungen entscheiden. Für Gesundheitsminister Rudolf Anschober sind Verschärfungen dann unumgänglich, „wenn sich sehr starke unkontrollierte Zuwächse für die nächsten Wochen zeigen würden“.

Die derzeit leicht steigenden Infektionszahlen erfüllen ihn mit Sorge. Den Entscheidungen am Montag will er nicht vorgreifen, sagte er gegenüber der APA. Vorstellen kann er sich künftig aber auch regionale Maßnahmen. Für Anschober sind die nächsten Tage die „Phase einer präzisen Überprüfung des Infektionsgeschehens“, sagte er. Davon werden die Entscheidungen am Montag „wesentlich“ abhängen.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3202759/>

7. Entscheidung über Impfprivilegien nicht vor April

Eine Entscheidung über Privilegien für Geimpfte – wie etwa in Israel – wird in Österreich nicht vor April fallen. Derzeit werde ein „großer Arbeitsprozess“ aufgesetzt, um „eine Strategie für das Leben mit dem Virus“ zu schaffen, sagte Gesundheitsminister Rudolf Anschober.

Die Frage nach Erleichterungen werde Teil davon sein. Bis Sommer soll es für alle ein Impfangebot geben, danach gelte es, mit den Nichtgeimpften „verantwortungsvoll“ umzugehen.

Bei der zuletzt stark diskutierten Frage von Erleichterungen für Menschen, die bereits die Schutzimpfung erhalten haben, sieht Anschober keine Eile: „Wir haben da ja ein bisschen Zeit, das ist ja sowieso kein Thema, bevor wir nicht in die ganze Breite der Impfumsetzung reinkommen.“ Man werde „im Laufe des April, dann nach Ostern“ Ergebnisse des Arbeitsprozesses auf dem Tisch haben.

„Am liebsten europäische Entscheidung“

Der Minister setzt bei der Frage nach Privilegien für Geimpfte allerdings auf ein länderübergreifendes Vorgehen: „Mir persönlich wäre es am liebsten, wenn das eine europäische Entscheidung wäre, in die wir uns mit einbringen.“

Die Frage von Erleichterungen hänge natürlich stark von der Impfquote ab, so Anschober. Grundsätzlich zeigte er sich optimistisch, dass man in Österreich eine hohe Durchimpfungsrate erreichen werde: „Ich glaube, dass meine Zielvorgabe ‚50 Prozent plus x‘ eine ist, die wir deutlich übertreffen werden.“



8. Ein Jahr Corona - Rekordarbeitslosigkeit trotz Kurzarbeit-Milliarden

Die Coronapandemie hat zu einer beispiellosen Krise am österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die Arbeitslosenquote lag 2020 im Jahresschnitt um 2,6 Prozentpunkte höher bei 9,9 Prozent, der höchste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1946. Es gab mit rund 467.000 Menschen ohne Job um über 103.000 mehr Arbeitslose und Schulungsteilnehmer als 2019. Die Corona-Kurzarbeit - bisher wurden 6,1 Mrd. Euro ausbezahlt - verhinderte aber noch Schlimmeres.

Ende Jänner waren über 535.000 ohne Job, die Arbeitslosenquote lag bei 11,4 Prozent. Derzeit sind noch 465.000 Menschen in Kurzarbeit, am Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise im Mai 2020 waren es 1,3 Millionen Personen. Das aktuelle Kurzarbeitsmodell läuft noch bis Ende Juni. Für Wifo-Arbeitsmarktökonom Helmut Mahringer hängt die weitere Lage am Arbeitsmarkt hauptsächlich von der Entwicklung der Coronapandemie ab. "Der Ausblick auf die Pandemie und ihre Überwindung ist noch von großer Unsicherheit geprägt", sagte Mahringer im APA-Gespräch. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt würden "nicht sofort mit Bewältigung der Pandemie verschwinden".

Im vergangenen Oktober hatte das Wifo in seiner Mittelfristprognose ein Erreichen des Vorkrisenniveaus bei der Arbeitslosenquote nicht vor 2025 vorausgesagt. Seitdem hat es noch einen zweiten und dritten Corona-Lockdown gegeben. Bis die Arbeitslosenrate wieder auf das Niveau von 2019 sinkt, wird es nun wohl noch länger dauern. Bei den Langzeitbeschäftigungslosen gab es Ende Jänner im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Plus von 44 Prozent auf 140.000 Personen. "Wir haben die Auswirkungen sehr stark bei Arbeitslosen, die vor der Krise schon arbeitslos waren", sagte der Arbeitsmarktökonom. Viele Personen mit geringerem Ausbildungsniveau, gesundheitlichen Einschränkungen oder Ältere hätten in der Krise keinen Job gefunden oder seien arbeitslos geworden. "Der Abbau der Arbeitslosigkeit bei diesen Gruppen ist nicht leicht", so der Wifo-Ökonom.

Nicht nur wurden viele Menschen in der Coronakrise arbeitslos, sondern auch die Zahl der Stellenausschreibungen schrumpfte stark. 2020 gab es knapp ein Fünftel weniger offene Stellen als im Jahr davor. Der Weg aus der Arbeitslosigkeit wurde damit noch schwieriger.

Die gute Entwicklung der Bauwirtschaft - Stichwort Immobilienboom - und die Corona-Kurzarbeit hat den Absturz am Arbeitsmarkt etwas gebremst. "Die Kurzarbeit ist eine sehr attraktive und günstige Regelung für Unternehmen", sagte Arbeitsmarktökonom Mahringer. Damit habe es die Regierung geschafft, die Kurzarbeit auch in Dienstleistungsbetrieben und im Handel als Hilfe zu etablieren. Im Tourismus und der Gastronomie habe das Kurzarbeitsmodell aufgrund der Saisonarbeit nicht so stabilisierend wirken können. In der Wirtschaftskrise 2008/09 hat vor allem die Sachgüterindustrie aufgrund des Nachfrageausfalls auf Kurzarbeit gesetzt.

Bei Jugendlichen erwartet der Arbeitsmarktökonom, dass die Probleme aufgrund der Coronakrise "erst im vollen Ausmaß in den nächsten Jahren" sichtbar werden. Weniger Lehrstellen, potenziell mehr Ausbildungsabbrecher und weniger Kompetenzerwerb während der Schul-Lockdowns sei eine gefährliche Mischung. Die Arbeitslosigkeit bei Frauen stieg vor allem in den letzten beiden Monaten deutlich stärker als bei Männern. Ende Jänner waren 230.000 Frauen (+35 Prozent) und 305.000 Männer (+22,4 Prozent) ohne Job. Dieser Anstieg sei nicht allein durch höhere Frauenanteile in der Gastronomie, Hotellerie und bei persönlichen Dienstleistungen zu erklären, so der Arbeitsmarktökonom. Es könne auch mit der zusätzlichen Belastung von Frauen im Lockdown durch Kinderbetreuung und Angehörigenpflege zu tun haben. Die Hintergründe müsse man aber noch genauer analysieren.

9. Private Anbieter wollen Gratistests unterstützen

Private Testanbieter wollen die Gratistestungen in Österreich unterstützen und haben dafür die Initiative "Testplattform Österreich" gestartet. Laut Eigenangaben mehr als 50 stationäre Testeinrichtungen sowie 89 mobile Teams verfügen über eine Kapazität von mehr als 155.000 Tests pro Woche. Was noch geklärt werden muss, sind die Abrechnungsmodalitäten, hieß es in einer Aussendung am Montag.

Die Anbieter Agenttask, COVID Fighters, Dermacare, FasTest und "Mobiler COVID Test Service" wollen ergänzend zu den bereits angebotenen Testmöglichkeiten ihre Infrastruktur, Expertise und Erfahrung in den Ausbau der Gratistestungen einbringen. Die "Testplattform Österreich" könne ergänzend zu den Apotheken und den Teststraßen eine Infrastruktur für Gratistests anbieten.



"Wir können ohne Vorlaufzeit jeden Moment starten und die Kapazitäten laufend erweitern. Die Apotheken haben den letzten zwei Wochen 280.000 Menschen getestet, die Nachfrage ist definitiv vorhanden", meinte Alexander Thury, Gründer von FasTest.

Man habe in IT-Systeme investiert, sodass Test-Termine nicht länger als zwei bis vier Minuten dauern. "Dadurch schaffen wir im Vergleich zu Apotheken eine bis zu achtfache Kapazität", betonte Eduard Yusupov, Geschäftsführer von Dermacare. Außerdem könne die Testplattform bei einem österreichweiten Aufbau einer Testinfrastruktur behilflich sein, da etliche Gemeinden nur mit sehr langen Anfahrtswegen die Möglichkeit für Grattests hätten.

10. Schul-"Gurgelstudie" mit neuen Fragestellungen vor Comeback

Vor der Wiederaufnahme steht die SARS-CoV-2-Monitoringstudie an Schulen in ganz Österreich. Nach Verschiebungen der dritten Runde der viel beachteten "Gurgelstudie" wird diese ab Montag (1. März) wieder anlaufen, wie der Initiator der Untersuchung, Michael Wagner, der APA bestätigte. Neben der Covid-19-Prävalenz an Schulen will man auch erheben, in welchem Ausmaß die "Nasenbohrer"-Tests Infizierte übersehen und wie die neuen Virenvarianten dort verteilt sind.

Die von ForscherInnen der Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck, der Universität Linz und der Universität Wien im Auftrag des Bildungsministeriums durchgeführte Studie hätte gleich mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht fortgesetzt werden sollen. Das Ministerium hat die großangelegte Erhebung an 250 Schulen jedoch zunächst bis zum 8. März unterbrochen. Man begründete dies mit den Umstellungen an den Schulen und deren drohender Überforderung. Mehrere ExpertInnen kritisierten daraufhin die Verschiebung und Bildungsminister Heinz Faßmann hatte den Neustart dann mit Anfang März in Aussicht gestellt.

Dieser werde nun mit etwas weniger TeilnehmerInnen als den ursprünglich geplanten rund 15.000 SchülerInnen und PädagogInnen an Volksschulen, Mittelschulen und AHS-Unterstufen vonstattengehen, sagte Wagner. Das liegt daran, dass sich die Klassen ab der fünften Schulstufe im gestaffelten Unterricht befinden und an den Standorten die SchulärztInnen nicht an mehreren Tagen mit den Kindern die Gurgeltests durchführen können. Ein umfangreiches Neurekrutieren von SchülerInnen - die an der Untersuchung mehrmals teilnehmen - für die dritte Runde ging sich nicht aus. In den Volksschulen komme man hingegen hoffentlich auf die volle Anzahl an TeilnehmerInnen aus der für Österreich repräsentativen Zufallsstichprobe.

Sehr interessant werde der Vergleich mit den ein bis zwei Mal pro Woche von SchülerInnen durchgeführten "Nasenbohrer"-Antigentests: Würden diese theoretisch alle aktuell Infizierten erfassen, müssten in der Gurgelstudie, bei der die Proben mit der sehr zuverlässigen PCR-Methode ausgewertet werden, nahezu keine neuen Fälle auftauchen. "Wir können ja mit unserer Testung nie zeitlich lange entfernt von einem negativen Antigentests sein", betonte Wagner: "Wir sehen also dann, wer übersehen wird, und trotzdem noch infiziert in der Schule sitzt und wir erhalten über die sogenannten Ct-Werte der PCR-Analyse auch Anhaltspunkte wie infektiös diese Personen sind." Dass diese einfach durchzuführenden Antigentests an Schulen jetzt eingesetzt werden, bewertet der Wissenschaftler von der Uni Wien positiv, man könne dann aber endlich auch drängende Fragen zu den Stärken und Schwächen der Tests klären.

11. COVID-19-Impfstoffe: Die Zulassung ist erst der Anfang

Die Zulassung eines COVID-19-Impfstoffes bedeutet, dass dieser von den Behörden als wirksam und sicher befunden wurde und nun unter den definierten Bedingungen eingesetzt werden kann. Mit der Impfung eines großen Teil des Gesundheitspersonals und der Personen in Alten- und Pflegeheimen gibt es dazu nun auch in Österreich erste Erfahrungen. Die Zulassung bedeutet nicht, dass die Entwicklung des Impfstoffes damit abgeschlossen ist. Damit das Ziel, möglichst viele Menschen schnell mit einem wirksamen und sicheren Impfstoff impfen zu können, erreicht werden kann, müssen auch zugelassene COVID-19-Impfstoffe weiter evaluiert werden. Dazu gehören ein sehr strenges und hocheffektives Sicherheitsmonitoring, weitere Studien bei neuen Zielgruppen und zur Beurteilung der Wirksamkeit bei neuen Virusvarianten und die Optimierung der Produktion.



Zulassung vorläufig für ein Jahr

Die in der EU eingesetzten Impfstoffe erhielten eine sogenannte bedingte Zulassung (Conditional Marketing Authorisation), die vorerst für ein Jahr gültig ist. „Bei einer bedingten Zulassung muss der Antragsteller zunächst ausreichend Daten vorlegen, die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs belegen und eine Nutzen-Risiko-Bewertung ermöglichen. Bestimmte und zum Zeitpunkt der Zulassung genau zu definierende Daten und Informationen sind nach erfolgter Zulassung zur Begutachtung vorzulegen“, erläutert DI Dr. Christa Wirthumer-Hoche, Leiterin der AGES Medizinmarktaufsicht. Die Zulassungsinhaber müssen außerdem noch zwei Jahre lang die Ergebnisse der laufenden klinischen Studien zur Verfügung stellen. Diese würden Aufschluss darüber geben, wie lange der Schutz anhält, wie gut der Impfstoff schwere COVID-19-Erkrankungen verhindert, wie gut er immungeschwächte Personen, Kinder und Schwangere schützt und ob er asymptomatische Fälle verhindert.

Monatliche Sicherheitsupdates

Außerdem würden monatlich sämtliche weltweit zur Verfügung stehenden Daten über unerwünschte Wirkungen der Impfstoffe im Pharmacovigilance Risk Assessment Committee (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) evaluiert, so Wirthumer-Hoche und betont: „Art und Anzahl der unerwünschten Wirkungen der Impfstoffe entsprechen bisher den Erfahrungen, die man aus den Zulassungsstudien gewonnen hat. Die häufigsten Impfreaktionen waren unter anderem Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerz und Schmerzen an der Injektionsstelle. Bisher gibt es keine Anhaltspunkte, die Anlass zur Besorgnis geben.“

Gute Erfahrungen

Eine Erfahrung, die auch vom Wiener Gesundheitsverbund bestätigt wird. Die Impfbereitschaft sei sowohl im Bereich der BewohnerInnen der Pflegeeinrichtungen, als auch unter den MitarbeiterInnen hoch. Dennoch hätte man noch eine eigene Impfkampagne durchgeführt, um gut zu informieren, Bedenken zu nehmen und zum Impfen zu motivieren. Dass dies geklappt hat, zeigen die Zahlen. Mehr als 16.000 MitarbeiterInnen seien bereits geimpft, die Erstimpfungen im klinischen Bereich so gut wie abgeschlossen. Die Durchimpfungsrate liege insgesamt bei mehr als 80 Prozent, mit Schwankungen zwischen den Häusern.

Impfstoffe wirken auch bei der Variante aus Großbritannien

„Alle derzeit verfügbaren Impfstoffe bieten einen guten Schutz“, betont Prof. Florian Krammer Icahn School of Medicine at Mount Sinai in New York. Auch gegen die B.1.1.7-Variante aus Großbritannien dürften alle zugelassenen und im Rolling Review befindlichen Impfstoffe ähnlich gut wie gegen den Wildtyp wirken. Etwas anders sei dies bei der zuerst in Südafrika detektierten Variante B.1.351. „Die meisten, wenn auch nicht alle, zugelassenen oder im Rolling Review der EMA befindlichen Impfstoffe weisen derzeit zwar einen herabgesetzten, aber immer noch guten Schutz gegen die B.1.351-Variante auf. Anzunehmen ist, dass das auch für die aus Brasilien stammende P.1-Variante gilt“, so Krammer. „Allerdings gibt es erst sehr wenige Studiendaten dazu, die über In-vitro-Daten hinausgehen. Es ist aber zu erwarten, dass zumindest schwere Verläufe abgewendet werden können.“ Er sei dagegen, auf einen bestimmten Impfstoff zu warten. „Besser ist, sich mit jedem verfügbaren Impfstoff impfen zu lassen. Die Alternative, sich noch monatelang nicht impfen zu lassen, ist wesentlich schlechter, da während dieser Zeit ein hohes Risiko besteht, sich anzustecken“, betont der Virologe.

Außerdem würde es noch Monate dauern, bis ein adaptierter Impfstoff zur Verfügung stehen könnte.

Dann wäre ein Szenario, die Grundimmunisierung mit einem der derzeitigen Impfstoffe durchzuführen und später einen „Booster“ mit einem adaptierten zu erhalten, eventuell auch mit einer anderen Technologie. „Solche „Prime-Boost“-Impfstrategien sollten so bald wie möglich in klinischen Studien getestet werden“, erläutert Krammer.

Hinweise auf reduzierte Infektiosität nach Impfung – nur eine Teilimpfung für Genesene

Mittlerweise gibt es erste Hinweise, dass auch die Weitergabe des Virus durch eine Impfung zumindest teilweise funktionieren könnte. Krammer erklärt das so: „Durch die Impfung kommt es entweder tatsächlich zu weniger Infektionen oder das Zeitfenster, in dem jemand infektiös ist, ist kürzer.“

Hinweise mehren sich auch, dass bei Genesenen eine Teilimpfung völlig ausreichend ist. Krammer: „Bereits eine Impfung führt zu einem massiven Ansteigen der Immunabwehr, verbunden mit oft starken Impfreaktionen, die auf eine gute Immunantwort hinweisen.“ Interessantes Detail am Rande: Schon durch eine einzige Impfung erreichen Genesene enorm hohe Antikörper-Titer gegen SARS-CoV-2 – auch gegen die B.1.351 Variante - und zumindest niedrige Titer gegen SARS-CoV-1.



Produktion läuft auf vollen Touren

Damit diese und andere Gruppen geimpft werden können, braucht es natürlich ausreichend Impfstoffe. Diese werden nun sukzessive geliefert. „Als Impfstoffhersteller haben wir bereits zu Beginn der Impfstoffentwicklung gegen COVID-19 damit begonnen, Einkauf, Logistik und Produktion zu planen, ohne zu wissen, ob es je zu einer Zulassung kommen würde, betont Mag.a Renée Gallo-Daniel, Präsidentin des Österreichischen Verbandes der Impfstoffhersteller. „Die Produktion von Impfstoffen ist sehr komplex, braucht viel Planung und Abstimmung mit Behörden und Zulieferern. Rohstoffe und andere Materialien müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um die Produktionen überhaupt starten zu können. Für den Transport der Impfstoffvorstufen und des Endprodukts braucht es eine ausgeklügelte Logistik.“ Außerdem sei jeder Schritt von genauen Qualitätskontrollen begleitet. Zu bedenken sei auch, dass die Errichtung von neuen Produktionsanlagen eher nicht in Frage käme, da es normalerweise fünf bis zehn Jahre dauere, um eine Impfstoffproduktionsanlage zu errichten, zu validieren und zu registrieren, so Gallo-Daniel und betont: „Eine Ausweitung der Produktionskapazität ist daher von Investitionen in den Ausbau oder die Adaptierung von bestehenden Anlagen, einer Zusammenarbeit mit Auftragsherstellern oder anderen Unternehmen abhängig. Daran arbeiten wir derzeit mit Hochdruck. Unser Ziel ist nach wie vor, so schnell wie möglich Impfstoffe für alle, die es wollen, zur Verfügung zu stellen.“

12. Home Schooling nun auch Fall für den Verfassungsgerichtshof

Seit April 2020 sind beim Verfassungsgerichtshof rund 200 Anträge eingelangt, die sich gegen die aus Anlass der Pandemie getroffenen (Schutz-)Maßnahmen wenden. Insgesamt rund 130 wurden bereits erledigt – bekanntlich nicht immer im Sinne der viel gescholtenen Juristen des Gesundheitsministeriums.

Ab Dienstag tritt der VfGH nun zu einer neuen Session zusammen. An der Tagesordnung:

Fälle im Zusammenhang mit dem Betretungsverbot für Sport- und Freizeitbetriebe, Distance Learning, die Auskunftserteilung an die Gesundheitsbehörde bei Corona-Verdachtsfällen und der Anspruch auf Pauschalentschädigung bei "verlängertem" außerordentlichem Zivildienst.

Mehr dazu: <https://kurier.at/politik/inland/kippt-verfassungsgerichtshof-das-betretungsverbot-fuer-sportstaetten/401197043>

13. Wirkung der Impfung wird statistisch sichtbar

Auch wenn bei den verschiedenen Vakzinen noch nicht klar ist, wie sehr eine Immunisierung neben einer Erkrankung auch verhindert, dass man andere mit dem CoV-Virus ansteckt – eine, vielleicht die entscheidende, Wirkung der Impfung zeigt sich nun erstmals auch statistisch: Die Zahl der Toten geht in der Altersgruppe 85 plus signifikant zurück. Die Entwicklung wurde auf Nachfrage von ORF.at auch von der AGES bestätigt.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3202976/>



Aus den Bundesländern

1. Burgenland verstärkt Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungen

Die Steigerung der Corona-Neuinfektionen der vergangenen Tage hat dazu geführt, dass im Burgenland die Maßnahmen zur Eindämmung verstärkt werden. Laut dem Koordinationsstab Coronavirus werden unter anderem Kontaktpersonen der Gruppe K1 erst am 7. statt bereits am 5. Tag getestet. In Klingenbach (Bezirk Eisenstadt Umgebung) wurde unterdessen der Kindergarten geschlossen, da zu viele Betreuerinnen fehlten.

Da die Zahl der Neuinfizierten in den letzten Tagen und die Inzidenz mit 166,8 hoch sei, unternehme das Land mehrere Maßnahmen, erklärte Sonja Windisch vom Koordinationsstab gegenüber der APA. Am Donnerstag wurden 56 Neuinfektionen, tags davor 96 vermeldet. Zum einen werden K1-Personen - sie befinden sich in Quarantäne - nun am 7. statt am 5. Tag geprüft, da davor oft noch keine Infektion nachgewiesen werden könne. Positiv Getestete kommen nicht automatisch nach zehn Tagen aus der Quarantäne, sondern werden erneut getestet, um die noch bestehende Ansteckungsgefahr via CT-Wert zu prüfen. Die Quarantäne kann daher länger als zehn Tage dauern.

Außerdem nahmen die Bezirkshauptmannschaften Kontakt mit der Polizei auf, um die Einhaltung der Quarantäne verstärkt zu kontrollieren. Die Exekutive soll auch im Freien verstärkt auf die Einhaltung der Abstandsregel aufmerksam machen.

Der Kindergarten in Klingenbach wurde seitens der Gemeinde, nicht behördlich, gesperrt, bestätigte Windisch, da sich unter dem Personal zu viele K1-Personen befanden. Die Lage sei nicht besorgniserregend, auch wenn die Zahlen gestiegen seien, so Windisch weiter. Man habe eine gute Aufklärungsquote, da etwa Familien-Cluster recht gut verfolgbar seien. Der Anteil der britischen Virusmutation sei im Burgenland "relativ hoch", daher müsse man beim Contact Tracing schnell sein. Alle PCR-Tests würden auf Mutationen hin untersucht. Laut Gesundheitsminister Rudolf Anschöber sind im Burgenland 70 Prozent der Neuinfektionen auf die britische Mutation zurückzuführen.

Landeshauptmann Hans Peter Doskozil wies am Donnerstag auf die Gründung des Koordinationsstabs vor genau einem Jahr am 25. Februar 2020 hin. Dieser sei die Drehscheibe für die Aktivitäten des Landes, um der weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken. "Leider ist die Situation auch ein Jahr nach Gründung des Krisenstabs immer noch herausfordernd, unberechenbar und emotional. Das Land Burgenland arbeitet daher weiterhin unermüdlich an der Bewältigung der Covid-Krise. Unser oberstes Ziel ist es, auch weiterhin möglichst sicher durch die Pandemie zu kommen. Der unablässige Einsatz des Koordinationsstabes und der Bezirksstäbe hat dazu beigetragen, diesem Ziel näher zu kommen", erklärte Doskozil in einer Aussendung.

2. Weitere Maßnahmen für Niederösterreichs Kindergärten

Angesichts zahlreicher Corona-Infektionsfälle werden die Sicherheits- und Hygienebestimmungen in Niederösterreichs Kindergärten verstärkt. Das Personal soll in den kommenden zwei Wochen täglich Anterio-Nasal-Tests durchführen. Auf Empfehlung des Sanitätsstabes wurde außerdem darum ersucht, FFP2-Masken auch im Umgang mit den Kindern zu tragen, informierte Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister am Freitag in einer Aussendung.

"Wichtig ist mir zu betonen, dass die Selbsttestungen weiterhin eine freiwillige Maßnahme bleiben", wurde die ÖVP-Politikerin zitiert. Zusätzliche Testmaterialien würden jedenfalls seitens des Landes zur Verfügung gestellt.

Das Tragen der FFP2-Masken im Dienst sei vom pädagogischen Personal "vor Ort situationsabhängig zu bewerten und nach Möglichkeit umzusetzen". Aktuell betrage die Auslastung der Landeskindergärten etwa 80 Prozent.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

1. Studie des KDZ: Finanzierung des ÖPNV in österreichischen Städten

Bereits zum vierten Mal erhob das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung für den Österreichischen Städtebund die Einnahmen und Ausgaben der Städte und städtischen Verkehrsbetriebe im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Erhoben wurden die bisherigen Entwicklungen 2014 bis 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024. Ein weiterer Fokus wurde auf die Auswirkungen der Corona-Krise gelegt.

Zu den zentralen Ergebnissen der Studie: <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/finanzierung-des-oepnv-oesterreichischen-staedten>

2. Gratistests fast flächendeckend - Lücken in Landgemeinden

Der vor Weihnachten angekündigte Ausbau der Corona-Testmöglichkeiten wurde fast flächendeckend umgesetzt. Wie eine Datenanalyse eines Teams der TU Wien gemeinsam mit der APA zeigt, können drei von vier Österreichern den nächsten Gratis-Test in nur fünf Minuten Fahrzeit erreichen. Weil auch die Apotheken (und in Tirol die Hausärzte) eingebunden wurden, stehen mittlerweile mehr als 2.000 Testmöglichkeiten zur Verfügung. Lücken gibt es aber noch in einigen Landgemeinden.

Besonders dicht ist das Angebot in Wien und Tirol. Hier reicht für über 90 Prozent eine maximal fünfminütige Fahrt zum Gratistest. Längere Wege müssen die BewohnerInnen einiger Gemeinden im Mühl- und Waldviertel sowie in der Obersteiermark und in Kärnten auf sich nehmen. Gut 20 Minuten dauert es beispielsweise vom Kärntner Heiligenblut zum nächsten Gratistest nach Winklern. Und für die Region um Wildalpen (Bezirk Liezen) hat das Land Steiermark einen Testbus organisiert, weil die nächsten stationären Testmöglichkeiten in Mariazell und Eisenerz gleich 40 Minuten entfernt sind.

Insgesamt erreichen inzwischen aber 98 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher den nächstgelegenen Gratistest in maximal 15 Minuten Autofahrt. "Es ist mittlerweile ein sehr dichtes Netz", sagt Florian Pühringer vom Institut für Raumplanung an der TU-Wien. Gemeinsam mit seinem Kollegen Aggelos Soteropoulos hat er die Fahrzeit zu den Testzentren in Österreich berechnet. Demnach gibt es nur noch 174 (von 2.095) Gemeinden, in denen mehr als ein Fünftel der Bevölkerung länger als eine Viertel Stunde zum nächsten Gratistest fahren muss - und zwar jeweils hin und retour.

Gegenüber der Situation vor Weihnachten ist das eine deutliche Verbesserung. Damals hätte allein in Niederösterreich die Hälfte der EinwohnerInnen mehr als eine halbe Stunde zum Testen fahren müssen. Mittlerweile reicht für fast 70 Prozent der NiederösterreicherInnen eine fünfminütige Autofahrt. Bemerkbar wird hier nicht nur das deutlich ausgebauten Angebot der Länder - österreichweit 572 Stationen, davon allein 311 in Niederösterreich - sondern auch Hunderte Apotheken mit Gratis-Testangebot.

Allerdings gibt es nach wie vor regionale Unterschiede. Vergleichsweise engmaschig ist das Netz neben Wien und Tirol (wo Gratistests für Symptomlose auch bei den Hausärzten angeboten werden) auch in Vorarlberg. Hier erreichen 80 Prozent die nächste Testmöglichkeit mit fünf Minuten Autofahrt. In Kärnten und Oberösterreich schafft es dagegen nur etwas mehr als die Hälfte der EinwohnerInnen in fünf Autominuten zum Test. In der Steiermark sind es 61 Prozent, in Salzburg und im Burgenland 65 Prozent. Freilich wird das Testangebot noch laufend erweitert. So kamen Ende der Woche noch Apotheken dazu, die in der aktuellen Analyse noch nicht erfasst sind. In Summe sind es nun 895. Aktuell erreichen durchschnittlich 74 Prozent der ÖsterreicherInnen den nächsten Gratistest mit einer fünfminütigen Autofahrt (die Fahrzeit mit Öffis lässt sich außerhalb Wiens nicht berechnen). Der fast flächendeckende Ausbau schlägt sich auch in der Teststatistik nieder. Seit die Coronatests als Eintrittskarte beim Friseurbesuch vorgeschrieben sind, werden in Österreich durchschnittlich mehr als 200.000 Tests pro Tag durchgeführt. Gemessen an der Einwohnerzahl haben zuletzt nur die Slowakei und Zypern mehr getestet.



Europa und International

1. EU-Kommission fordert Erklärung zu deutschen Einreiseregungen

Deutschland gerät wegen der verschärften Einreiseregeln für Tschechien, die Slowakei und Tirol immer stärker unter Druck. Mehrere Vorgaben seien unverhältnismäßig oder unbegründet, heißt es in einem Beschwerdebrief der EU-Kommission an den deutschen EU-Botschafter Michael Clauß in Brüssel. "Wir glauben, dass das nachvollziehbare Ziel Deutschlands - der Schutz der öffentlichen Gesundheit in einer Pandemie - durch weniger restriktive Maßnahmen erreicht werden könnte."

Das Papier vom Montag lag der Deutschen Presse-Agentur vor. Die EU-Kommission erwartet nun innerhalb von zehn Werktagen eine Antwort. Theoretisch könnte sie ein rechtliches Verfahren gegen Deutschland einleiten, dies gilt wegen der andauernden Pandemie aber als unwahrscheinlich. Ähnliche Briefe gingen an Belgien, Ungarn, Dänemark, Schweden und Finnland, mit deren Grenzmaßnahmen die EU-Kommission ebenfalls nicht einverstanden ist. Auf Drängen der EU-Kommission beraten die Europaminister der EU-Staaten an diesem Dienstag über das Vorgehen an den Binnengrenzen.

Seehofer für Verlängerung

Tschechien, die Slowakei und Tirol gelten in Deutschland seit dem 14. Februar als Gebiet mit besonders gefährlichen Virusmutationen. Die Einreise ist somit bis auf wenige Ausnahmen verboten. Aus Sicht von Bundesinnenminister Horst Seehofer sollen die zunächst für zehn Tage angesetzten Grenzkontrollen verlängert werden. Der CSU-Politiker hatte Kritik der EU-Kommission an den deutschen Maßnahmen zuletzt brüsk zurückgewiesen. Grundlage der Bedenken aus Brüssel ist, dass die EU-Staaten sich vor einigen Wochen auf gemeinsame Empfehlungen für das Reisen innerhalb der EU geeinigt hatten. Diese basieren auf einer Europakarte, auf der Regionen anhand gemeinsamer Kriterien farblich markiert werden.

2. Hunderttausende Israelis haben neuen Ausweis

Kurz nach seinem Start haben sich Hunderttausende Israelis den grünen Pass heruntergeladen, der Genesenen und Geimpften in der Coronavirus-Krise spezielle Erleichterungen gewährt. Seit Sonntag hätten sich mehr als 400.000 Menschen die Bescheinigung über einen Internetausdruck erstellt, sagte Rona Kaiser.

Sie leitet im israelischen Gesundheitsministerium die Digitalabteilung und ist damit dort auch verantwortlich für alle Internetseiten und Apps. Eine „Ramzor“ genannte App, über die der Pass ebenfalls nachgewiesen werden kann, luden bereits mehr als 500.000 Menschen herunter.

Mehr Freiheiten für Genesene und Geimpfte

Seit Sonntag können von einer Coronavirus-Infektion Genesene und gegen das Virus Geimpfte Menschen in Israel mit dem grünen Pass unter anderem wieder Fitnessstudios, Theater und Sportereignisse besuchen sowie in Hotels übernachten. Nichtgeimpfte erhielten weniger Freiheiten zurück, sie dürfen aber seit Sonntag wieder in Einkaufszentren, Museen, Bibliotheken und Gebetshäuser gehen. In beiden Fällen gelten weiterhin Hygiene- und Abstandsregeln.

In vielen europäischen Ländern wird über die Gewährung möglicher Vorteile für Geimpfte noch diskutiert. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Impfkampagne in Israel deutlich weiter fortgeschritten. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums vom Dienstag sind rund 70 Prozent der Landesbewohner und -bewohnerinnen ab 16 Jahren mindestens einmal gegen das Coronavirus geimpft worden. Knapp 4,5 Millionen Israelis hätten die Erstimpfung und mehr als drei Millionen bereits die Zweitimpfung erhalten.



3. Tschechien: Vom Vorreiter zum Sorgenkind

Zu Beginn der Coronavirus-Krise hat Tschechien als Vorreiter im Kampf gegen das Virus gegolten – von dem ist ein Jahr später nichts mehr zu spüren. Österreichs Nachbarland ist trotz monatelangen Lockdowns zum CoV-Hotspot Europas geworden, auch weltweit liegt es in puncto Infektionszahlen ganz weit vorn. Die Lage in den Spitälern ist angespannt, das Vertrauen in die Regierung bröckelt.

Dass es langsam eng wird, verdeutlichte am Dienstag der stellvertretende Gesundheitsminister Vladimír Cerný. Derzeit sind mehr als 6.500 Covid-19-Patienten und -Patientinnen in den tschechischen Krankenhäusern in Behandlung. Von ihnen müssen mehr als 1.300 intensivmedizinisch behandelt werden. Noch sind 15 Prozent der Betten frei – in zwei bis drei Wochen könnten es weniger als fünf Prozent sein, so Cerný. Größtes Problem ist der Mangel an qualifiziertem Gesundheitspersonal. In einer solchen Situation sei das Land noch nie gewesen, betonte der Medizinprofessor Cerný auch. Tschechien habe begonnen, über mögliche Hilfe aus dem Ausland zu verhandeln. Aus Deutschland liege ein Angebot zur Übernahme von neun Intensivpatienten vor. Zudem sollen weitere Patientinnen und Patienten innerhalb Tschechiens in weniger stark betroffene Gebiete umverteilt werden.

4. Indien: Weltgrößter Impfstoffhersteller bat die Welt zu warten

Der weltgrößte Impfstoffhersteller hat angedeutet, dass es bei Exporten von CoV-Impfstoffen zu Verzögerungen kommen könnte. Der Chef der indischen Firma Serum Institute, Adar Poonawalla, schrieb auf Twitter, sein Institut sei angewiesen worden, „dem großen Bedarf Indiens Vorrang einzuräumen und währenddessen die Bedürfnisse der übrigen Welt im Gleichgewicht zu halten“. Die Firma stellt unter anderem den AstraZeneca-Impfstoff unter dem Namen Covishield zu günstigen Preisen her.

Indien wird oft als die „Apotheke der Welt“ bezeichnet. Im zweitbevölkerungsreichsten Land der Welt wird nach eigenen Angaben rund die Hälfte aller Impfstoffe weltweit hergestellt. Indien hatte zuletzt auch Millionen Dosen CoV-Impfstoff an ärmere Länder seiner Region und darüber hinaus verschenkt. Weitere wurden verkauft. Für Indien ist das eine Gelegenheit, sein Image in der Region zu stärken – auch angesichts des Nachbarn China, der Indien militärisch und wirtschaftlich überlegen ist. Doch Indien braucht auch selbst viele Impfstoffe und will bis zum Sommer rund 300 Millionen Menschen impfen – etwas weniger als ein Viertel der 1,3 Milliarden Einwohnerinnen und Einwohner. Bis vor Kurzem waren die CoV-Zahlen in dem Land relativ niedrig gewesen. So wurden täglich nur um die 10.000 Neuinfektionen erfasst, während es zu Höchstzeiten im vergangenen Sommer knapp 100.000 am Tag gewesen waren. Einige Expertinnen und Experten sprachen von einer gewissen Immunität in der Bevölkerung, und Antikörperuntersuchungen deuteten darauf hin, dass viele das Virus asymptomatisch trugen. Mit den niedrigeren Fallzahlen hatte jedoch auch die Sorglosigkeit der Menschen zugenommen, und es wurden kürzlich auch infektiösere CoV-Mutationen aus Großbritannien, Brasilien und Südafrika gefunden. Zuletzt gab es in einigen Regionen, darunter in der Millionenmetropole Mumbai, wieder einen Anstieg der Fallzahlen.

5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems.

Trotz der vier verschiedenen Impfstoffe, die in Serbien zurzeit zur Verfügung stehen, verzeichnet das Belgrader CoViD-19-Krankenhaus mittlerweile Rekordaufnahmezahlen. In der Slowakei stehen nur mehr 85 Prozent der Intensivbetten zur Verfügung, neben Österreich hat auch Polen und Rumänien Hilfe angeboten. Auch Ungarn ist mitten in einer dritten Welle und beklagt die höchste Zahl beatmeter PatientInnen in diesem Jahr. Slowenien hält sich stabil auf hohem Niveau und in Tschechien ist durchschnittlich ein Drittel der Tests positiv, mit einer Überlastung der Spitälern wird im März gerechnet.

Mehr dazu in **Beilage 1**



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. Europäische Kommission: EU-Industriepartnerschaften für Wiederaufbau nach der Pandemie

Vorschlag auf den „EU-Industrie Tagen“ für zehn neue Europäische Partnerschaften zwischen EU, Mitgliedstaaten und/oder Industrie. Sie sollen den grünen und digitalen Übergang beschleunigen und die europäische Industrie widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger machen. Die EU-KOM wird möglicherweise Mitte März die aktualisierte Industriestrategie vorlegen.

Presse: [EU gründet neue europäische Partnerschaften \(europa.eu\)](https://europa.eu)

EU-Industry days: [EU Industry Days](#) | [European Commission \(europa.eu\)](#)

2. Europäisches Parlament/nationale Parlamente: Parlamentarische Woche-virtueller Meinungs austausch

Seit 2012 bringt diese Konferenz ParlamentarierInnen aus der EU, den Kandidaten- und Beobachterländern zusammen, um wirtschaftliche, haushaltspolitische, ökologische und soziale Themen zu diskutieren. Die diesjährige Ausgabe stand im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Volkswirtschaften der EU und deren Erholung. Die ParlamentarierInnen debattierten über die Vorbereitungen der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne sowie über Investitionen in klimatische, soziale und wirtschaftliche Prioritäten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre nationalen Pläne bis 30 April nach Brüssel melden. Nach Ansicht des Österreichischen Städtebundes sollte ein Fokus der nationalen RRF-Pläne auch auf der Unterstützung der von COVID-19 stark betroffenen Kommunen sowie auf der Förderung der Digitalisierung und dem ökologischen Wandel liegen.

Die „Europäische Parlamentarische Woche“ besteht aus der Konferenz zum Europäischen Semester und der Interparlamentarischen Konferenz zu Stabilität, wirtschaftlicher Koordinierung und Governance in der EU.

Presse: [Economic policy priorities for a post-pandemic recovery](#) | [Aktuelles](#) | [Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)

EP: [European Parliamentary Week](#)|[High Level Conferences](#)|[Relations with National Parliaments \(europa.eu\)](#)

3. Rat der EU: virtuelle Termine

SozialMin (15 Mrz), GesundheitsMin (16 Mrz), UmweltMin (18 Mrz), AgriFischMin (22/23 Mrz),

